

# Entsorgung von Dämmstoffabfällen aus Mineralwolle und PU-Hartschaum, sowie Verpackungsmaterial aus Polystyrol

Seit dem 01.10.2016 werden Dämmstoffe in denen das Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) enthalten ist als gefährlicher Abfall (Abfallschlüssel: AVV 17 06 03) eingestuft. Dies betrifft hauptsächlich Dämmungsmaterial aus Polystyrol-Werkstoffen.

## Mineralwollpaneelle:

Der Abfallschlüssel für dünnwandige Profiltafeln aus Stahl, einschl. Überzügen, lautet gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

17 04 05 – Eisen und Stahl

17 06 04 – Dämmmaterial

## Polyurethan-Hartschaum-Paneelle:

Der Abfallschlüssel für dünnwandige Profiltafeln aus Stahl, einschl. Überzügen, lautet gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

17 04 05 – Eisen und Stahl

17 06 04 – Dämmmaterial

Polyurethan-Hartschaum-Paneelle (PU) enthalten kein HBCD und sind nicht als gefährlich eingestuft und können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das gleiche gilt für unser Verpackungsmaterial, wie Sie den beigefügten Bestätigungen der Hersteller [ISOVER](#) und [JOMA](#) entnehmen können.

Zur weiteren Information:

- Stellungnahme des [IVPU](#) (Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e. V.)
- Infoschritt [ITAD](#) (IG Thermischer Abfallbehandlungsanlagen e. V.)